

# MIETVERTRAG



Daten Mieterin, Mieter:

Name:

Anschrift:

Tel.Nr.:

Email

Führerscheinnummer:

Daten Vermieter:

Name: Verein „bea – das Badener e-CarSharing“

Anschrift: Eugengasse 23, 2500 Baden bei Wien

www.drive-bea.at

Email: [mitmachen@drive-bea.at](mailto:mitmachen@drive-bea.at)

KontoNr.: AT34 2020 5010 0003 8818

Mietgegenstand:

Nissan Leaf Tekna; Baujahr 2017; amtliches Kennzeichen BN-809-LU; Fahrgestellnummer:

SJNFAAZE0U6055478; Batterieleistung 30 KW

Das Fahrzeug wird vom ..... bis zum ..... vermietet (= ..... Tage)

zu einem Preis von .....und wird vom Mieter in der Eugengasse 23, 2500 Baden bei Wien abgeholt und bringt es am Ende der Mietdauer ebendort zurück.

Kilometerstand bei Übergabe an Mieter/in:

Kilometerstand bei Übergabe an Vermieter:

Kilometerstand Differenz:

Das Kraftfahrzeug verfügt über ein Warndreieck, Verbandsmaterial, zwei Stück Sicherheitswesten, Ladekabel Typ 2 auf Typ 1 Stecker; Ladekabel Schuko Steckdose auf Typ 1 Stecker. Ladekarten EVN; SMATRICS; Bedienungsanleitung, Versicherungskarte, Scheibenwischwasser ist nachgefüllt und einsatzbereit.

Das Fahrzeug wird mit .....% Batterieladung übergeben.

Der Innenraum des KFZ ist fachgerecht gereinigt;

KFZ- Checkliste:

Felgen vorne Links:

Rechts:

hinten Links:

Rechts:

Seitenspiegel    Links:

Rechts:

Lackschäden bestehend:

Lackschäden neu:

Innenraum Schäden bestehend:

Innenraum Schäden neu:

Sämtliche bekannten Schäden beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit des KFZ nicht.

Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des KFZ und endet mit der Rückgabe. Das Fahrzeug darf nicht an Dritte weitergegeben oder weitervermietet werden. Im Fahrzeug gilt striktes Rauchverbot. Die Mieterin, der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug gewissenhaft und sorgfältig zu behandeln, die Kontrollleuchten zu beachten und bei deren Signal gemäß der Bedienungsanleitung zu handeln, keinerlei technische und optische Änderungen am Fahrzeug vorzunehmen. Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien dürfen nicht angebracht werden. Die Mieterin, der Mieter darf das Fahrzeug nur innerhalb der geografischen Grenzen Europas nutzen. Eine Teilnahme an Autorennen oder ähnlichen Fahrten, eine Teilnahme an Geländefahrten oder die Beförderung von giftigen, gefährlichen oder leicht entflammaren Materialien ist nicht gestattet. Der Transport von Haustieren ist gegen eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 30 Euro gestattet.

Reparaturen oder kleine Instandsetzungen dürfen von der Mieterin, dem Mieter bis zu einer Höhe von 50€ auch ohne Rücksprache von einer autorisierten Werkstatt durchgeführt werden. Die Kosten werden gegen Vorlage der Rechnung vom Vermieter getragen, sofern der Mieter den Schaden nicht selbst durch Fehlverhalten selbst herbeigeführt hat.

Im Falle eines Defektes, der einen sicheren Betrieb des Fahrzeuges nicht mehr zulässt, ist unverzüglich der Vermieter zu verständigen. Kann die Beeinträchtigung nicht durch eine kurzfristige Reparatur behoben werden, haben beide Vertragsparteien das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Die Mieterin, der Mieter bleibt zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet.

## VERHALTEN BEI VERKEHRSUNFÄLLEN

Versicherungsdaten:

Niederösterreichische Versicherung

Vollkasko / 600€ Selbstbehalt sind im Falle eines schuldhaft verursachte Unfalles von der Mieterin, vom Mieter selbst zu tragen.

PolizzenNr.:

Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand oder Ähnliches? Bitte unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfalls bzw. des Schadenhergangs sorgen.

Die Mieterin, der Mieter hat weiters dem Vermieter einen schriftlichen Unfallbericht mit Unfallskizze sowie, wenn vorhanden, Name und Kontaktdaten von Zeugen unverzüglich und schriftlich zu übermitteln.

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

Die Mieterin der Mieter haftet für Schäden aller Art, auch wenn sie durch Beifahrer, Haustiere oder über den Mieter mit den Fahrzeug in Berührung kommende Dritte schuldhaft verursacht wurden.

Die Mieterin, der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des KFZ festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrzeug nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.

Die Einhaltung aller Gesetze und Pflichten, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, ist während der Nutzung des Autos Sache der Mieterin, des Mieters. Der Vermieter wird in der Zeit der Vermietung von sämtlichen Buß- und Verwaltungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten freigestellt, die Behörden anlässlich Verstöße durch die Mieterin, durch den Mieter gegen den Vermieter erheben.

Wird bei der Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass die Mieterin, der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sei denn, er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges bestanden hat.

Verunreinigungen sind von der Mieterin, vom Mieter zu beheben, ansonsten wird bei grober Verschmutzung die Reinigung gegen eine Servicepauschale von 500€ vom Vermieter durchgeführt.

Durch Ladung verursachte Stromkosten, die durch Nutzung der im Fahrzeug befindlichen Ladekarten (EVN, SMATRICS) während der Mietdauer anfallen, werden nachträglich der Mieterin, dem Mieter gebührenfrei verrechnet.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Baden bei Wien am

Unterschrift Vermieter

---

Unterschrift Mieterin/ Mieter<sup>1</sup>